



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4901 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/30-II/2/86

Wien, am 28. November 1986

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten KRAFT und Kollegen betreffend Besetzung der Planstelle des Generals der Wiener Sicherheitswache (Nr. 2360/J).

2315 IAB

1986 -12- 01

zu 2360/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten KRAFT und Kollegen am 3.11.1986 an mich gerichtete Anfrage Nr. 2360/J, betreffend "Besetzung der Planstelle des Generals der Wiener Sicherheitswache", beahre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zur Frage 1: Nach der Dienstordnung der Bundespolizeidirektion Wien wird der Stellvertreter des Generalinspektors der Wiener Sicherheitswache vom Polizeipräsidenten bestellt. Mit dieser Funktion ist die Verleihung des Amtstitels "General" verbunden.

Oberst Sch. wurde vom Polizeipräsidenten bestellt, da er sowohl die längere effektive Gesamtdienstzeit in der Sicherheitswache, die längere Dienstzeit als leitender Beamter als auch die längere Verwendung im Generalinspektorat aufweist. Aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Eignung ist anzunehmen, daß er die mit seiner neuen Funktion verbundenen Aufgaben in bestmöglicher Weise erfüllt.

Zur Frage 2: Bei den Verhandlungen mit dem Fachausschuß wurde kein Einvernehmen erzielt. Die vorgeschlagenen Kandidaten wurden dem Polizeipräsidenten bekanntgegeben, der sich für Oberst Sch. entschied. Der Zentralausschuß wurde vom Fachausschuß nicht befaßt.

- 2 -

Zur Frage 3: Solche Verhandlungen können nach den Bestimmungen des BPVG nur dann von der Zentralstelle geführt werden, wenn dies vom Fachausschuß ausdrücklich verlangt wird. Ein solches Verlangen wurde jedoch nicht gestellt.

Zur Frage 4: Entfällt im Hinblick auf die Beantwortungen zu den Fragen 1 und 2.

Karl Bleher